

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle (Gruppenpraxis: Modell Nachfolgepraxis)

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages / Gruppenpraxis-Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen gemäß § 5 Abs. Gesamtvertrag und § 8 Gruppenpraxis-Gesamtvertrag idGF (veröffentlicht im Internet unter <http://www.aekbgld.at/richtlinien>) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

Facharzt für Innere Medizin in 8380 Jennersdorf (Nachfolgepraxis Dr. Josef Heimo Salzwimmer; Dauer der Nachfolgepraxis: 01.10.2025 bis 31.12.2026)

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 28.07.2025 Uhr, 16:00 Uhr bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Johann Permayerstraße 3, eingelangt sein.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten inklusive der im Bewerbungsbogen und in Pkt. 3 geforderten Unterlagen schriftlich in 2-facher Ausfertigung, mittels Telefax oder per E-Mail zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.
Der Bewerbungsbogen steht unter [LINK](#) zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.
3. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Geburtsurkunde
 - Ausführlicher Lebenslauf
 - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
 - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom)
 - Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages (nach Beendigung der Nachfolgepraxis).
5. Der barrierefreie Zugang zur Ordination ist zu gewährleisten.
6. Die Laufzeit der Nachfolgepraxis ist von 01.10.2025 bis 31.12.2026 vorgesehen.
7. Hinsichtlich des Modelles Nachfolgepraxis wird auf die modellspezifischen Vertragspunkte betreffend Nachfolgepraxis im Gruppenpraxis-Gesamtvertrag (siehe unter www.aekbgld.at) hingewiesen. Die Bewerber haben die Möglichkeit, in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der vom Praxisübergeber angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
8. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, KAD Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.